



Gemeinde Selfkant
Der Bürgermeister
Am Rathaus 13

52538 Selfkant-Tüddern

stv. Kreisbrandmeister
Claus Vaehen
Rurweg 3
41849 Wassenberg

Tel.: 02432-20073
Tel. mobil: 0171-4808250

Email: claus.vaehsen@freenet.de

Heinsberg, den 11.10.2021

2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Selfkant von September 2021 Fachliche Stellungnahme zum Brandschutzbedarfsplan für das Jahr 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Reyans,

die Gemeinde Selfkant ist gemäß § 3 Abs. 3 BHKG NRW verpflichtet unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne aufzustellen, umzusetzen und alle 5 Jahre fortzuschreiben. Die Gemeinde Selfkant kommt mit dem vorliegenden Brandschutzbedarfsplan dieser Verpflichtung nach. Die 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes wurde durch die Firma Forplan, Bonn durchgeführt und mit Zeitstempel September 2021 vorgelegt.

Die Überprüfung des Gutachtens ist in der beigelegten Übersicht dargestellt. Darüber hinaus ergeben sich noch ergänzende Hinweise.

Die Feuerwehr Selfkant erzielte in der tageskritischen Zeit (werktags von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr) im Jahr 2020 in keinem einzigen Fall den Erreichungsgrad von 80 % bei der Hilfsfrist 1. Selbst im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2020 konnte nur ein Wert von 50 % ermittelt werden. Auch in Kumulation von vier Jahren konnte diese Zielgröße somit nicht erreicht werden. Die Hilfsfrist 2 konnte in der tageskritischen Zeit lediglich für das Jahr 2019 ausgewertet werden. Hier wurde die Hilfsfrist 2 erfüllt. Für die anderen Jahre liegen keine Auswertungen vor. Der v.g. Bewertung liegt die Zielgröße von 9 Einsatzkräften (Gruppe) zugrunde. Selbst mit einer Funktionsstärke von nur 6 Einsatzkräften (Staffel) –mit der eine Menschenrettung noch zielsicher durchgeführt werden kann- kann die Hilfsfrist 1 nicht erfüllt werden.

In nur 25,2 % der Einsätze war ein Löschfahrzeug zeitgerecht in 8 Minuten an der Einsatzstelle.

Die o.a. Zahlen sind –trotz Berücksichtigung der Corona-Krise- als bedenklich einzustufen und schränkt die Bestätigung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Selfkant ein.

Die Verbesserung des Erreichungsgrades ist auch durch eine Erhöhung der Einsatzkräfte zu erzielen. Daher wird die Anregung des Gutachters unterstützt u.a. mit Mitarbeitern der Verwaltung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und der Freiwilligkeit die vorhandene Verwaltungsstaffel weiter kontinuierlich aufzustocken, damit bei zeitkritischen Einsätzen tagsüber die Freiwillige Feuerwehr weiter verstärkt wird.

Zudem sollte auf Arbeitgeber im Gemeindegebiet zugegangen werden, um Mitarbeiter, die in ihrem Heimatort der Feuerwehr angehören, auch zur Mitarbeit in der Feuerwehr Selfkant –zumindest bei zeitkritischen Einsätzen- zu bewegen. Eine konkrete zeitliche Angabe hinsichtlich der Umsetzung dieser Maßnahme sollte im Gutachten benannt werden.

Darüber hinaus muss die Alarmierungssicherheit der Einsatzkräfte unverzüglich durch die kurzfristige Beschaffung von Swiss-Phone Meldeempfängern und durch die zeitnahe Installation von Sirenen in den unterversorgten Wohngebieten sichergestellt werden. Letztgenannte Maßnahme dient auch gleichzeitig der Verbesserung der Warnung der Bevölkerung. Die nicht zuverlässige Alarmierung ist ein gewichtiger Grund für den negativen Erreichungsgrad.

Eine Einordnung des Fahrzeitsimulationsergebnisses über die Erreichbarkeiten im Rahmen der Gefährdungs- und Risikoeinstufung ist ohne die Nennung der Durchschnittsgeschwindigkeit nur eingeschränkt möglich. Zudem sollten der Simulation die tatsächliche, reale Echtzeit von durchgeführten Erreichbarkeitsfahrten gegenübergestellt werden.

In Bezug auf die Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen fehlt die Angabe über das Vorliegen eines Hochwasserschutzkonzeptes.

Die Verantwortung zur Brandverhütungsschaupflicht für die aufgeführten Objekte obliegt der Gemeinde Selfkant. Die Brandverhütungsschau wird regelmäßig durchgeführt; die brandschaupflichtigen Objekte sind von 104 auf 126 Objekte gestiegen. Die Zusammenarbeit zwischen dem Brandschutztechniker der Gemeinde mit der Brandschutzdienststelle des Kreises Heinsberg und der Wehrleitung ist jedoch als mangelhaft zu bezeichnen. Neben fehlender Kommunikation werden u.a. auch wichtige Unterlagen nicht weitergegeben. Hier besteht dringender Regelungsbedarf durch die Kommune. Der für die Brandverhütungsschau notwendige Zeiteinsatz muss entsprechend der Anzahl der Objekte und der Prüfintervalle angepasst werden. Es wird empfohlen, die Aufgaben einem hauptamtlichen Mitarbeiter zu übertragen, der auch an entsprechenden Arbeitskreisen und Fortbildungen, z.Bsp. auf Kreis- und Landesebene teilnimmt. Eine Liste der brandverhütungsschaupflichtigen Objekte findet sich als Anlage C zum Brandschutzbedarfsplan. Diese Liste sollte jedoch noch um die durchgeführten Brandverhütungsschauen mit Angabe der Jahreszahl ergänzt werden.

Der Platzmangel in den Gerätehäusern Millen-Tüddern und Hillensberg-Süsterseel sollte durch verschiedene Maßnahmen in der Lagerhaltung kompensiert werden. Nicht zufriedenstellend ist die beengte räumliche Situation der Feuerwehreinsetzungszentrale, welche bei Flächen- oder größeren Schadenslagen zur Koordination von Einsätzen und zur Alarmierung weiterer Einsatzkräfte unterhalb der Leitstelle aktiviert wird. Hier wird bereits an Lösungen gearbeitet.

Um sicherzustellen, dass die Einsatzfahrzeuge im Einsatzfall auch genutzt werden können, wird die Empfehlung des Gutachters unterstützt, Führerscheininhaberinnen den Erwerb zur Erlangung der Klasse C vollständig zu finanzieren.

Aufgrund gesteigener Anforderungen im Bereich der Prüfung und Wartung der Ausrüstungsgegenstände einerseits und steigenden beruflichen Belastungen der ehrenamtlichen Angehörigen andererseits ist die Schaffung einer Vollzeitstelle zur Abarbeitung der im Gutachten genannten Aufgaben für einen hauptamtlichen Mitarbeiter für die Feuerwehr bedarfsgerecht. Die Belastungsgrenze der Einsatzkräfte, neben der normalen Aus- und Fortbildung sowie der Einsatzfähigkeit, ist als ausgereizt zu bezeichnen. Hierdurch kann sichergestellt werden, dass die komplexen Anforderungen durch die vielfältigen gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen zeitnah umgesetzt werden.

Unverzüglicher Handlungsbedarf ist -bis zur Ersatzbeschaffung- bezüglich der mangelhaften Ladungssicherung bei den beiden Gerätewagen-Logistik gegeben, da hiervon eine erhebliche Gefahr für die Einsatzkräfte ausgeht. Die hierfür benötigten Rollcontainer sollten kurzfristig beschafft werden; zudem können sie später auf den Neufahrzeugen problemlos weiterverwendet werden.

Die Löschwasserdefizite im öffentlichen Wassernetz müssen kurzfristig zwischen Gemeinde und Wasserversorger unter Beteiligung der Feuerwehr thematisiert werden. Darüber hinaus wird die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes empfohlen, um z. Bsp. in unterversorgten Bereichen entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können (ggf. Ansaugstellen einrichten, Prüfung der Einrichtung von Zisternen, Löschwasserbrunnen, etc.).

Das im Gutachten dargestellte Fahrzeugkonzept ab dem Jahr 2022 wird unterstützt. Dieses Fahrzeugkonzept sieht bis spätestens Ende 2023 die Ersatzbeschaffung eines neuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges für die Löscheinheit Hillensberg-Süsterseel und die Ersatzbeschaffung der beiden Gerätewagen-Logistik für die Löscheinheiten Höngen-Saeffelen und Hillensberg-Süsterseel vor. Aufgrund einzelner landwirtschaftlicher Betriebe mit unzureichender Wasserversorgung, der zunehmenden Hitzeperioden und den damit einhergehenden Vegetationsbränden, sowie der Zuständigkeit für einen Teilbereich der B 56n ist die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Selfkant bedarfsgerecht.

Darüber hinaus ist die geplante mittelfristige Beschaffung eines mittleren Löschfahrzeuges für die Verwaltungseinheit sinnvoll.

Die aufgeführten Maßnahmen des Gutachters sind darüber hinaus angemessen und notwendig.

Um die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Selfkant zu überprüfen, sollte –beginnend mit dem ersten Halbjahr 2022- halbjährlich die Vorlage der Controllingauswertung erfolgen.

Aufgrund des Ergebnisses der Bewertung ist die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Selfkant eingeschränkt, da insbesondere der Erreichungsgrad in der Hilfsfrist 1 bislang nicht zufriedenstellend ist.

Daher sind die beschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation dringend in den Blick zu nehmen und zeitnah umzusetzen.

Auf die beigelegte Anlage 1 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Im Auftrag
Claus Vaehsen
stv. Kreisbrandmeister

Dienstgebäude:
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel.: (0 24 52) 13 - 0
Fax: (0 24 52) 13 - 11 00

Kontoverbindungen:
Kreissparkasse Heinsberg
BIC: WELADED1ERK
IBAN: DE76 3125 1220 0000 0002 73

Sprechstunden:
mo. - fr. 08.30 - 12.00 Uhr
di. u. do. 14.00 - 17.00 Uhr